

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Jahresabschluss 2007 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH
--

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der MIRA Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften Jahresabschluss 2007 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.625,77 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 5.114.848,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.
3. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2007 brutto 1.854.019,28 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € verbleibende Restbetrag von 54.019,28 € wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.
4. Die für das Wirtschaftsjahr 2007 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 268.234,35 € wird entsprechend der Regelung gem. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Samtgemeinde ausgeglichen.
5. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlambeseitigung beträgt brutto 8.586,15 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde

de ausgeglichen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die in Ziffer 1 des Beschlusstextes genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH vorgenommen. Über die Prüfung bzw. den Inhalt des Prüfberichtes wurde am 19. Mai 2008 die Schlussbesprechung durchgeführt.

Der Prüfung des Jahresabschlusses lagen folgende von der GmbH erstellte Unterlagen zugrunde (s. Anlagen zum Prüfbericht):

- Bilanz zum 31.12.2007 (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2007 (Anlage 3)
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 (Anlage 4)
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Anlage 6)
- Planungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7)
- Überschuldungsbilanz zum 31.12.2007 (Anlage 8)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Ergebnis der durchgeführten Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; der Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zum Prüfbericht liegt ebenfalls vor (s. Seiten 32 - 35 des Prüfberichtes). Somit kann der Geschäftsführung uneingeschränkt Entlastung erteilt werden.

Auf die Tatsache, dass die Gesellschaft nach wie vor Verluste fährt bzw. auf deren Ursachen, die abgegebenen Prognosen der weiteren Entwicklung der Gesellschaft bzw. die Frage einer Gefährdung der Gesellschaft wird bei der Prüfung nach wie vor besonderes Augenmerk gelegt. Zunächst ist festzustellen, dass der Verlust des Jahres 2007 mit rund 193.600 € etwas über dem im Wirtschaftsplan 2007 errechneten Verlust von rund 177.000 € liegt. Zurückzuführen ist das auf verminderte Erträge i.H.v. über 80.000 € bei gleichfalls vermindertem - jedoch nicht in gleicher Höhe - Aufwand.

Auf die Einschätzung der Geschäftsführung zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, zu deren Offenlegung letztlich auch wiederum eine Überschuldungsbilanz erstellt wurde, gehen die Wirtschaftsprüfer zusammenfassend auf den Seiten 3 - 7 des Prüfberichtes ein. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Ziffer 5.1 des Prüfberichtes (Seiten 28 - 30) zu verweisen.

Insgesamt wird das Fazit gezogen, dass eine insolvenzrechtliche Überschuldung der Gesellschaft nicht vorliegt und keine Anhaltspunkte gegeben sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Im Übrigen wird hier zur Vermeidung von Wiederholungen hinsichtlich der Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf die ausführlichen Ausführungen im Prüfbericht verwiesen.

Zu den Beschlussvorschlägen Ziffern 3 - 5 wird folgendes ausgeführt:

Zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages:

Bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Einnahmen und des zu deckenden Aufwandes ergibt sich für den Bereich Schmutzwasserbeseitigung folgendes Bild:

Nachgewiesener Gesamtaufwand	
bei der Abwasser GmbH brutto	1.854.019 €
durch die Samtgemeinde geleistete Abschläge	1.800.000 €
zu leistende Nachzahlung	54.019 €
	=====

Das zur Verfügung stehende Schmutzwasser-	
gebührenaufkommen betrug	1.834.279 €
somit ergibt sich eine Unterdeckung von	19.740 €
an eigenem Aufwand sind 2007	67.629 €
entstanden, so dass im Endergebnis eine	
Unterdeckung in Höhe von	87.369 €
verbleibt.	

(Nachrichtlich: Das Defizit des Jahres 2004 betrug 63.982 €, der Überschuss des Jahres 2005 betrug 14.370 €, der Überschuss des Jahres 2006 betrug 203.286 €, siehe auch nachfolgend).

Die Einziehung der Schmutzwassergebühren und die Weitergabe an die Samtgemeinde erfolgt bekanntlich durch die Avacon AG. Die Samtgemeinde erhält über das Jahr auf das Gebührenaufkommen monatliche Abschläge, wobei Überzahlungen bzw. Unterzahlungen nach Ende des Abrechnungszeitraumes dadurch ausgeglichen werden, dass die für den nächsten Abrechnungszeitraum zu leistenden Abschläge angepasst werden.

Der o.g. rechnerische Überschuss 2006 (Verhältnis Schmutzwasser-Gesamtaufwand zu erhaltenen Gebührenabschlägen) enthielt nach Abrechnung des tatsächlichen Gebührenaufkommens eine Überzahlung von 201.400 €.

Das gleiche gilt jetzt auch für 2007. Nach dem vorläufigem Ergebnis des maßgeblichen Abrechnungszeitraumes beläuft sich die Überzahlung auf über 85.000 €.

Einschließlich des ohnehin schon für 2007 bestehenden Defizites (87.369 €) beläuft sich die Gesamtunterdeckung 2007 auf 172.569 €. Sie korrespondiert mit der Überzahlung in 2006.

Zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages:

Auch der im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung entstehende Aufwand ist der GmbH gem. § 6 des Entsorgungsvertrages zu erstatten. Da hier Gebühreneinnahmen nach wie vor nicht zur Verfügung stehen, hat der Ausgleich vollständig durch die Samtgemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erfolgen.

Der nachgewiesene Aufwand für das Wirtschaftsjahr 2007 beträgt brutto 268.234,35 € (nachrichtlich: 2005 = rund 262.800 €, 2006 = rund 269.026 €).

Zu Ziffer 5 des Beschlussvorschlages:

Für den Bereich der Fäkalschlambeseitigung aus den noch verbliebenen Hauskleinkläranlagen ist in 2007 ein Aufwand in Höhe von brutto 8.586,15 € nachgewiesen, der der GmbH zu erstatten ist (nachrichtlich: 2005 = rund 10.300 €, 2006 = rund 8.900 €). Die Gebühreneinnahmen für diesen Bereich belaufen sich auf 1.814,73 €. Es verbleibt eine von der Samtgemeinde auszugleichende Differenz in Höhe von 6.771,42 € (nachrichtlich: 2005 = rund 8.000 €, 2006 = rund 6.800 €).

Allgemeines:

Für die Begleichung des Aufwandes der Niederschlagswasser- und Fäkalschlambeseitigung ist im Haushaltsplan 2008 ein ausreichender Haushaltsansatz in Höhe von 290.000 € eingeplant.

Mit dieser Vorlage werden jeder Fraktion 2 Exemplare des Berichtes zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Prescher

Prescher

Anlagen: 2 Prüfberichte je Fraktion